



**Informationen:
Zum Abbrechen der Schwangerschaft.
In den ersten 3 Monaten
der Schwangerschaft.**

Darum geht es in diesem Heft:

Was bedeutet <u>Schwangerschaft</u>	Seite 3
Was bedeutet <u>Schwangerschafts·abbruch</u>	Seite 3
Was meinen wir mit Baby?	Seite 4
Wenn Sie schwanger sind:	
Was Sie machen können.	Seite 4
Die Regeln für einen Schwangerschafts·abbruch sind:	Seite 5
Nach der Beratung	Seite 7
Kosten für den Schwangerschafts·abbruch	Seite 7
Die elektronische Patientenakte (ePA)	Seite 9
Erstes Gespräch mit der Ärztin	Seite 15
Der Schwangerschafts·abbruch	Seite 17
Was Sie vor der Operation machen müssen....	Seite 21
Nach dem Schwangerschafts·abbruch	Seite 25
Verhütung (<u>Nicht</u> wieder schwanger werden)	Seite 25
Verdacht auf ein Verbrechen.....	Seite 26
Schwangerschafts·abbruch im Ausland	Seite 27
Beratungs·stellen in NRW	Seite 28

Was bedeutet Schwangerschaft:

Wenn eine Frau ein Baby erwartet
sagt man: sie ist schwanger.

Das Haupt·wort dazu ist:
Schwanger-schaft.

In der Schwangerschaft
wächst das Baby im Bauch der Frau.

Eine Schwangerschaft dauert
ungefähr 9 Monate.
Danach wird das Baby geboren.



Was bedeutet Schwangerschafts-abbruch:

Manche Frauen möchten nicht,
dass die Schwangerschaft weitergeht.

Sie möchten nicht,
dass das Baby geboren wird.

Dann kann eine Ärztin oder ein Arzt
die Schwangerschaft beenden.

Dass nennt man: Schwangerschafts-abbruch
Man sagt dazu auch: abtreiben.

Oder man sagt: Die Schwangerschaft abbrechen.

Das Haupt·wort ist: Schwangerschafts·abbruch.

Was meinen wir mit "Baby":

Wir schreiben oft Baby.

In der Fach·sprache heißt es "Embryo".

Ein Embryo ist sehr klein.

Er wächst in der Schwangerschaft.

Später wird daraus ein Fötus.

Nach der Geburt ist es ein Baby.

Wenn Sie schwanger sind:

Was Sie machen können.

Sie sind schwanger?

Vielleicht denken Sie darüber nach:

"Soll ich das Kind bekommen?"

Vielleicht sind Sie sich nicht sicher.

Wir haben wichtige Informationen für Sie:

Wichtig: Sie entscheiden selbst.

Möchten Sie das Kind bekommen?

Oder:

Möchten Sie die Schwangerschaft beenden?

Das entscheiden Sie selbst.

Niemand darf Ihnen sagen
was Sie tun sollen.

Ein Schwangerschafts-abbruch wird von einer Ärztin oder
einem Arzt gemacht.

Die Ärztin oder der Arzt darf das nur machen
wenn alle sich an die Regeln halten.

Diese Regeln stehen im Gesetz.

Wenn Sie einen Schwangerschafts-abbruch wollen
müssen Sie sich an diese Regeln halten.

Sonst werden Sie bestraft.

Die Regeln für einen Schwangerschafts-abbruch sind:



- Man darf einen Schwangerschafts-abbruch in den
ersten 3 Monaten machen.

Das bedeutet:

Wenn Sie länger als 3 Monate schwanger sind
dann darf man die Schwangerschaft nicht abbrechen.

- Sie müssen sich vor dem Schwangerschafts-abbruch
beraten lassen.

Auch das steht im Gesetz.

Dafür müssen Sie zu einer Schwangeren-beratungs-stelle gehen.

Das kostet kein Geld.

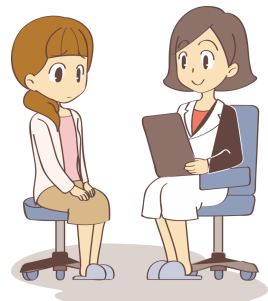
- Nach der Beratung bekommen Sie ein Papier.
Auf dem Papier steht:
"Sie haben sich beraten lassen."
Auf dem Papier steht auch Ihr Name.
Dazu müssen Sie Ihren Ausweis mitbringen.
Oder Ihren Reise-pass.
- Die Schwangeren-beratungs-stelle sagt Ihnen:
Wo können Sie den Schwangerschafts-abbruch machen.
- 3 Tage nach der Beratung darf eine Ärztin oder ein Arzt
den Schwangerschafts-abbruch machen.

Was Sie mit der Schwangeren-berater-in besprechen bleibt geheim.

Die Schwangeren-berater-in erzählt
das niemandem weiter.

Auch nicht Ihrer Familie.

Sie können also alles besprechen.



©publicdomainvectors.org

Nach der Beratung:

Sie müssen 3 Tage warten.
Erst am 4. Tag dürfen Sie den
Schwangerschafts-abbruch machen.
In den 3 Tagen
machen Sie einen Termin
bei einer Ärztin oder einem Arzt.
Für ein erstes Gespräch.



[©publicdomainvectors.org](https://www.publicdomainvectors.org)

Rufen Sie dazu eine Ärztin oder einen
Arzt an.

Die Telefon-nummern bekommen Sie
bei der Schwangeren-beratungs-stelle.

In den 3 Tagen
haben Sie auch Zeit zum Nachdenken.
Wenn sie noch nicht wissen was Sie wollen.

Vielleicht hilft noch ein Gespräch in der Beratungs-stelle.

Kosten für den Schwangerschafts-abbruch:

Wenn Sie genug Geld verdienen
müssen Sie den Schwangerschafts-abbruch
selber bezahlen.

Wenn Sie nur wenig Geld verdienen

bezahlt das Bundes·land den Schwangerschafts·abbruch.
Dafür müssen Sie zur Kranken·kasse gehen.
Da stellen Sie einen Antrag.



©publicdomainvectors.org

Sagen Sie:

"Ich brauche eine Kosten·übernahme·bescheinigung
für einen Schwangerschafts·abbruch."

Dann bekommen Sie ein Papier.

Es ist egal
wie viel Ihr Mann verdient.

Wichtig:

Gehen Sie zur Kranken·kasse
bevor Sie den Schwangerschafts·abbruch machen!

Sie müssen der Kranken·kasse Papiere zeigen.

Darin muss stehen:

- Wie viel Geld Sie verdienen.
- Dass Sie in Deutschland wohnen.

Die Kranken·kasse bezahlt immer alle Untersuchungen.

Auch wenn Sie Geld verdienen.

Manche Frauen müssen nach dem
Schwangerschafts·abbruch noch mal zur Ärztin oder zum
Arzt.

Das bezahlt auch die Kranken·kasse.

Auch wenn Sie Geld verdienen.

Die elektronische Patientenakte (ePA)

In einer Akte wird etwas aufgeschrieben.

In der Patienten-Akte stehen wichtige Informationen über die Gesundheit eines Menschen.

Menschen in einer gesetzlichen Krankenkasse haben im Jahr 2025 eine elektronische Patienten-Akte bekommen.

Man sagt auch kurz: ePA

In der ePA sind Informationen über Ihre Gesundheit.

Die ePA ist digital.

Das bedeutet:

Sie können die Informationen auf dem Handy oder Computer ansehen.

Auch Ärztinnen oder Ärzte und medizinische Fach-Leute können die Informationen ansehen.

Zum Beispiel:

Menschen, die in einer Apotheke arbeiten.



Die ePA ist freiwillig

Sie können sagen:

„Ich will keine ePA.“

Das nennt man:

wider·sprechen.

Sie müssen Ihrer Kranken·kasse Bescheid sagen.

Zum Beispiel mit einem Brief.

Dann werden keine Informationen

in Ihrer ePA gespeichert.

Ärztinnen und Ärzte

und andere medizinischen Fach·leute

können dann keine Informationen

in Ihrer ePA lesen.

Sie können Ihre ePA selbst verwalten

Das bedeutet:

Sie können selbst entscheiden,
welche Informationen in Ihrer ePA sind.

Sie können Informationen löschen.

Sehen Sie deshalb regelmäßig in Ihre ePA.

Zum Beispiel:

Nach einem Besuch

bei einer Ärztin oder einem Arzt
oder in einer Klinik

ePA und Schwangerschafts-abbruch

Informationen über einen Schwangerschafts-abbruch
können in der ePA gespeichert werden.



Dann können andere Menschen
diese Informationen sehen.

Zum Beispiel:

Ärztinnen und Ärzte
oder andere medizinische Fach-leute.

Manche Ärztinnen und Ärzte
schreiben deshalb beim Schwangerschafts-abbruch
nur wenige Informationen in die ePA.

Zum Beispiel:

„medizinischer Eingriff“.

Aber auch dann können andere Menschen
vielleicht erkennen,
dass es um einen Schwangerschafts-abbruch geht.

Sie können diese Informationen
aus Ihrer ePA löschen.

Ein Schwangerschafts-abbruch
ist eine private Entscheidung.

Andere Menschen müssen nicht wissen,
dass Sie einen Schwangerschafts-abbruch hatten.

Hinweis für schwangere Jugendliche

Auch Kinder und Jugendliche
in einer gesetzlichen Kranken-kasse
haben eine ePA.

Bis zum 15. Geburtstag

Die Eltern entscheiden über die ePA.
Manchmal haben andere Menschen
das Sorgerecht für ein Kind.
Diese Menschen nennt man:
Sorge-berechtigte.



Sorge-berechtigte dürfen wichtige Entscheidungen
für ein Kind treffen.

Die Eltern oder Sorge-berechtigten
entscheiden über die ePA.

Sie entscheiden:

Die ePA soll benutzt werden.

Oder:

Die ePA soll nicht benutzt werden.

Die Eltern oder Sorge-berechtigten
können auch die Informationen

in der ePA sehen.

Ab dem 15. Geburtstag

Du kannst selbst über Deine ePA entscheiden.

Du kannst zum Beispiel sagen:

„Ich möchte keine ePA.“

Dazu sage bei Deiner Kranken-kasse Bescheid.

Dann werden die Informationen
aus deiner ePA gelöscht.

Oder Du entscheidest:

„Ich möchte die ePA nutzen.“

Dann brauchst du eigene Zugangs-daten.

Die Zugangs-daten bekommst du
von deiner Kranken-kasse.

Dann kannst du selbst sehen,
welche Informationen
in deiner ePA stehen.

Oder Du entscheidest,
dass ein Elternteil oder eine sorge-berechtigte Person
Deine ePA weiter verwaltet.

Aber:

Nur eine Person kann die ePA verwalten.



Wichtig:

Auch ohne eigene Zugangs-daten
können bestimmte Informationen
in der ePA gespeichert werden.

Ärztinnen und Ärzte müssen
bestimmte Informationen aufschreiben.

Manchmal können Ärztinnen und Ärzte
sehr persönliche Informationen
nur allgemein in die ePA schreiben.

Zum Beispiel bei einem Schwangerschafts-abbruch.

Schreibe sie „medizinischer Eingriff“.

Aber auch dann können andere Menschen
vielleicht erkennen,
dass es um einen Schwangerschafts-abbruch geht.

Erstes Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt

Nehmen Sie diese Papiere mit:

- Papier von der
Schwangeren-beratungs-stelle.
Auf dem steht:
Sie waren bei der Beratung.
- Kosten-übernahme-bescheinigung
von der Kranken-kasse.

Oder Bargeld.

- Ihre Plastik-karte von der Kranken-versicherung
Oder einen Behandlungs-schein.
- Wenn Sie haben:
Die Überweisung von einer anderen Ärztin
oder einem anderen Arzt.
- Wenn Sie haben:
Ein Papier auf dem Ihre Blut-gruppe steht.



In diesem ersten Gespräch erklärt Ihnen
die Ärztin oder der Arzt alles.

Sie hören:

- Wie funktioniert der Schwangerschafts-abbruch.
- Was kann passieren.

Wichtig:

Wenn Sie etwas nicht verstehen
dann fragen Sie nach!

Und wenn Sie Angst vor etwas haben
dann sprechen Sie darüber.

Es ist wichtig,
dass Sie alles verstehen.

Es geht um Ihre Gesundheit.

Wenn Sie Probleme haben

Deutsch zu verstehen

dann nehmen Sie jemanden mit.

Zum Beispiel eine Person

die Deutsch in Ihre Sprache übersetzt.

Vor dem Schwangerschafts-abbruch müssen Sie ein
Papier unterschreiben.

Darin steht:

"Ich habe alles verstanden."

Der Schwangerschafts-abbruch:

Es gibt 2 Möglichkeiten für einen
Schwangerschafts-abbruch:

- Mit Medikamenten.
Das geht nur in den ersten 9 Wochen der
Schwangerschaft.
- Mit einer Operation.

Schwangerschafts-abbruch mit Medikamenten:

Sind Sie erst seit kurzem schwanger
dann kann man einen

Schwangerschafts-abbruch
mit Medikamenten machen.

Sie werden dann nicht operiert.

Ein Schwangerschafts-abbruch mit Medikamenten
dauert einige Tage.

Nicht alle Ärztinnen oder Ärzte machen einen
Schwangerschafts-abbruch mit Medikamenten.

Für diesen Schwangerschafts-abbruch müssen Sie
mehrere Medikamente nehmen.

Manche Ärztinnen und Ärzte wollen:
Sie sollen alle Medikamente bei der Ärztin
oder beim Arzt nehmen.

Andere sagen:

Sie können manche Medikamente auch
zu Hause nehmen.



©publicdomainvectors.org

Jede Ärztin und jeder Arzt
gibt Ihnen eine Telefon-nummer mit.

Da können Sie anrufen.

Wenn Sie Fragen haben.

Oder wenn Sie sich nicht gut fühlen.

Das erste Medikament:

Das erste Medikament nehmen Sie immer in der Arztpraxis ein.

Es heißt Mife·priston.

Oder auch Mife·gyne.

Wichtig:

Damit beginnt der Schwangerschafts·abbruch.

Manchmal beginnt bei manchen Frauen am nächsten Tag schon eine Blutung.

Das ist wie die normale Regel·blutung.

Benutzen Sie dabei nur Monats·binden.

Manche Frauen fühlen sich von dem Medikament schlecht.

Zum Beispiel:

- Sie haben Schmerzen.
- Ihnen ist übel.
- Sie müssen erbrechen (kotzen).

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kann Ihnen ein Papier (Krank·schreibung) geben.

Darauf steht:

- Sie sind krank.

- Sie müssen nicht zur Arbeit gehen.

Darauf steht nicht,
dass Sie einen Schwangerschafts-abbruch machen.

Das zweite Medikament:

2 Tage nach dem ersten Medikament
nehmen Sie das zweite Medikament.

Das zweite Medikament heißt Prosta·glan·dine.

Es kann bis zu drei Stunden dauern
bis Blut aus Ihrer Scheide kommt.

Sie bleiben solange bei der Ärztin oder beim Arzt.

Dort wird kontrolliert
ob es Ihnen gut geht.

Manchen Frauen wird von dem Medikament übel.

Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt
dann bekommen Sie ein Medikament.

Schwangerschafts-abbruch durch eine Operation:

Dieser Schwangerschafts-abbruch funktioniert anders:

Sie bekommen eine Betäubung.

Sie werden operiert.

Dafür benutzt die Ärztin oder
der Arzt Instrumente.

Diese **Instrumente** sind:

- Die meisten Ärztinnen und Ärzte nutzen etwas zum Absaugen.
Wie ein kleiner Staub-sauger.
Es heißt in schwerer Sprache "Saug-kürettage".
- Andere Ärztinnen oder Ärzte nutzen etwas zum Heraus-kratzen.
Das sieht aus wie ein Löffel.
Das heißt in schwerer Sprache "Kürettage".

Vor der Operation bekommen Sie eine "Betäubung",
dass Sie während der Operation
keine Schmerzen fühlen.

Es gibt zwei Arten von Betäubung:

- Die "Voll-narkose"
Sie schlafen und bekommen nichts mit.
Meistens wird eine Vollnarkose gemacht.
- Die "örtliche Betäubung"
Das wird nur sehr selten gemacht.
Fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Was Sie vor der Operation machen müssen:

Wenn Sie eine Voll-narkose haben:

dann dürfen Sie 6 Stunden
vor der Operation nichts essen!

Und nichts trinken.

Und nicht rauchen.

Und nicht einmal Kaugummi oder Bonbon kauen.

Bringen Sie eine Person mit.

Eine sehr gute Freundin.

Oder eine andere Person,
der sie vertrauen.

Diese Person bringt Sie nach der
Operation nach Hause.

Bei Ihnen zu Hause sollte auch
eine Person sein,
die Ihnen hilft.

Sie kann die Ärztin oder den Arzt
anrufen,

falls es Ihnen schlecht geht.

Ruhen Sie sich aus.

Die ersten Tage
nach dem Schwangerschafts-abbruch
fühlen Sie sich vielleicht müde.



©publicdomainvectors.org

Vielleicht haben Sie Schmerzen
im unteren Teil vom Bauch.

Wenn Sie Kinder haben,
sprechen Sie mit einer Person.
Die Person ist dann für Ihre Kinder da.

Manche Ärztinnen und Ärzte geben
Ihnen eine Tablette.

Die müssen Sie vor der Operation nehmen.
Damit beginnt der
Schwangerschafts-abbruch.

Die Tablette macht die Operation
leichter.

Die Instrumente passen besser
durch ihren "Mutter·mund".

Der Mutter·mund ist ein Verschluss in Ihrem Bauch.
Dahinter ist das Baby.

Beim Schwangerschafts-abbruch gibt Ihnen
die Ärztin oder der Arzt also eine Betäubung.

Dann wird der Mutter·mund ein bisschen geöffnet.
Dann wird ein Instrument durch den Mutter·mund
geschoben



um dahinter das Baby wegzumachen.
Danach schaut die Ärztin oder der Arzt:
Ob wirklich alles weggemacht wurde.



Das ganze dauert etwa 15 Minuten.
Dann ist der Schwangerschafts-abbruch fertig.
Sie müssen sich dann ausruhen.
Nach etwa 1 Stunde dürfen Sie nach Hause gehen.

Verdacht auf ein Verbrechen:

Für den Schwangerschafts-abbruch gelten andere Regeln
wenn eine Ärztin oder ein Arzt sagt:
Das war vielleicht eine Vergewaltigung.

Das bedeutet:
Wenn jemand mit Ihnen Sex hatte
und Sie das nicht wollten.

Dann gibt die Ärztin oder der Arzt Ihnen ein Papier.
Damit können Sie einen Schwangerschafts-abbruch
machen.

Dieses Papier gilt
egal ob Sie zur Polizei gehen.
Dann ändern sich diese Dinge:

Die ersten Tage nach dem Schwangerschafts·abbruch fühlen Sie sich vielleicht müde.

Vielleicht haben Sie Schmerzen im unteren Teil vom Bauch.

Das ist meistens normal.

Wenn Sie Schmerzen haben nehmen Sie Schmerzmittel.

Gehen Sie zur Ärztin oder zum Arzt wenn Sie sehr stark und sehr lange bluten.

Oder wenn Sie sich sehr schwach fühlen.

Oder wenn Sie hohes Fieber haben.

Hohes Fieber ist mehr als 38,5 Grad.

Benutzen Sie nur Monats·binden.

Sie dürfen nur duschen.

Sie dürfen 2 Wochen keinen Sex haben.

Wichtig:

2 Wochen nach dem Schwangerschafts-abbruch gehen Sie zu Ihrer Ärztin oder ihrem Arzt.

Dort wird kontrolliert
ob es Ihnen gut geht.

Das ist wichtig für Ihre Gesundheit!

Verhütung (Nicht wieder schwanger werden):

Direkt nach dem Schwangerschafts-abbruch können Sie wieder schwanger werden.

Wenn Sie das nicht möchten
müssen Sie verhüten.

Zum Beispiel mit Kondomen.

Oder mit der Pille.

Oder einer anderen Verhütung.

Vielleicht sind Sie sich unsicher
wie Sie verhüten sollen.

Oder Ihr Partner streitet sich mit
Ihnen darüber.

Dann sprechen Sie mit uns.

In unserer Beratungs-stelle.



www.freepik.com Designed by Freepik

- Die Krankenkasse bezahlt den Schwangerschaftsabbruch.
Auch wenn Sie viel Geld verdienen.
- Sie dürfen den Schwangerschaftsabbruch auch ohne Beratung machen.
- Aber Sie dürfen sich auch beraten lassen.
Wie Sie möchten.

Wichtig:

Ist die schwangere Frau jünger als 14 Jahre
sagt man immer:
Das war eine Vergewaltigung.

Schwangerschaftsabbruch im Ausland:

Sie können den Schwangerschaftsabbruch auch im Ausland machen.

Dann gilt:

- Sie müssen den Schwangerschaftsabbruch selber bezahlen.
- In jedem Land gibt es andere Gesetze.
Sie müssen die Gesetze von dem Land verstehen.

- Sie müssen sich trotzdem vorher in Deutschland beraten lassen.

Sie bekommen dann ein Papier.

Auf dem Papier steht:

"Sie haben sich beraten lassen."

Beratung:

Sie entscheiden

ob sie einen Schwangerschafts-abbruch wollen.

Niemand darf Ihnen sagen

was Sie tun sollen.

Auch wenn Sie unter 18 Jahre alt sind:

Es ist Ihre Entscheidung.

Eltern dürfen ihrem Kind nicht sagen:

"Du musst einen Schwangerschafts-abbruch machen."

Eltern dürfen ihrem Kind auch nicht sagen:

„Du musst ein Baby bekommen.“

Ein Schwangerschafts-abbruch ist eine Entscheidung
die Zeit braucht.

Überlegen Sie gut.

Nehmen Sie sich Zeit.

Hier finden Sie Beratungsstellen in NRW



Wer hat das Heft gemacht?

In schwerer Sprache heißt das „Impressum“:

Landesverband donum vitae NRW e. V.

Markmannsgasse 7

50667 Köln

Tel.: +49 (0)221 222 543 0

E-Mail: info@nrw-donumvitae.de

www.nrw-donumvitae.de

Foto: [wayhome studio/ stock.adobe.com](https://www.wayhomestudio.com/)

Piktogramme: de.freepik.com
publicdomainvectors.org

Stand: September 2026